



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt (Klein Elbe, Haverlah u. Steinlah, Windenergie) -Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Baddeckenstedt hat am 02.09.2021 dem Entwurf nebst Entwurfsbegründung für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) Windenergie in den Gemarkungen Klein Elbe, Haverlah und Steinlah. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Entwurfsbegründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12. November 2021 bis 13. Dezember 2021

während der Dienststunden in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt, Zimmer 13 und auf der Internetseite www.baddeckenstedt.de einsehbar. Stellungnahmen können während der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Baddeckenstedt abgegeben werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen vor, die ebenfalls Bestandteil der einsehbaren Unterlagen sind:

-Umweltbericht als Teil der Begründung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt

-Boden:

Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 14.03.2021 zum Bodenschutz

Für die Einsichtnahme in die Unterlagen und die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05345/49828 oder per E-Mail unter dieter.meister@baddeckenstedt.de erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Klaus Kubitschke

Ausgehängt am: 03.11.2021

Abgenommen am: 14.12.2021